

Beschluß des Kleinen Rathes
vom 14. Merz 1820, nach welchem von
nun an beyde Herren Bürgermeister
der Militär-Commission beywohnen.

Nachdem der hohen Behörde des Kleinen Rathes
der Wunsch der Ebl. Militär-Commission eröffnet
worden, daß bey der ausgezeichneten Wichtigkeit
vieler Geschäfte dieser Regierungs-Commission und
in Uebereinstimmung mit der dießfälligen Einrich-
tung der Ebl. Zeugamts-Commission, auch der
von einem jeweiligen Hochgeachten Herrn Amts-
bürgermeister präsidirten Ebl. Militär-Commission
beyde Hohe Standeshäupter beywohnen möchten,
wurde solches heute als bleibende Bestimmung von
dem Kleinen Rathe wirklich beschlossen.

Beschluß des Kleinen Rathes
vom 28. Merz 1820, wegen Besetzung
der Salzverwalter- und Salzbuchhal-
terstelle.

Der Kleine Rath hat beschlossen, daß künftig
die Wahl eines Salzverwalters und eines Salz-